## Verwalterentlastung bei unvollstĤndiger Jahresabrechnung

Beigesteuert von Mittwoch, 30. Juli 2003

Selbst das Fehlen einer VermĶgensübersicht rechtfertigt nicht die Ungültigerklärung einer Jahresabrechnung; eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Abrechnung ist ausreichend. Bei unbegründeten Vorwürfen gegen die Jahresabrechnung entspricht die Entlastung ordnungsmäßiger Verwaltung. (OLG Frankfurt/M., Beschluss vom 07.04.2003, ZMR 2003, 594)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 18:30